

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2201

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung Solothurn, AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen) und Basel: Genehmigung und Eingabe an den Bund
Verabschiedung Agglomerationsprogramm Basel: Nachtrag zum RRB Nr. 2007/2115 vom 11. Dezember 2007

1. Ausgangslage

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn (RRB 2007/2115 vom 11. Dezember 2007) haben das Agglomerationsprogramm Basel ohne inhaltliche Änderungen bereits verabschiedet. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat das Agglomerationsprogramm Basel in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 verabschiedet, allerdings mit einigen Änderungen. Die Anpassungen sind erheblich und wesentlich, so dass diese den drei Regierungen nochmals unterbreitet werden müssen.

2. Anpassungen

Es werden zwei neue Vorhaben ins Agglomerationsprogramm Basel aufgenommen. Zwei weitere Projekte werden neu doppelt geführt und entsprechend eingeteilt.

2.1 Erweiterung P+R in Gelterkinden, Sissach und Liestal

Die Gemeinden Gelterkinden, Sissach und Liestal verfügen bereits heute am Bahnhof über P+R-Anlagen. Diese sollen in Zukunft bedarfsgerecht erweitert werden. Aus diesem Grund wird dies neu als Massnahme M102 in die C-Liste (ab 2019) aufgenommen.

2.2 Parkierung und Erschliessung St. Jakob

Mit der Professionalisierung der Vermarktung und des Betriebes der bestehenden Anlagen im Gebiet St. Jakob sowie dem Neubau der St. Jakob-Arena ist die Anzahl der Veranstaltungen und das daraus generierte Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen. Mit der Aufstockung des St. Jakob-Parks bzw. den dort stattfindenden Verdichtungen sowie mit den angedachten Ergänzungen der Sportinfrastruktur stellen sich weitere Herausforderungen, insbesondere bezüglich Parkierung und Erschliessung. Dies auch unter dem Aspekt, dass das Schänzli-Areal in Muttenz nach einem Kantonsgerichtsentcheid im Herbst 2007 als Parkraum für Grossanlässe nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird die Massnahme Parkierung und Erschliessung St. Jakob neu in die C-Liste (ab 2019) aufgenommen.

2.3 Südumfahrung Basel

Die Südumfahrung Basel (inkl. flankierende Massnahmen) war bislang ausschliesslich als übergeordnetes nationales Projekt im Agglomerationsprogramm Basel aufgeführt. Es wurde bereits mehrfach beantragt, dieses Projekt in den Sachplan Verkehr bzw. in das Grundnetz des Bundes aufzunehmen. Die Netzbeschlüsse des Bundes liegen zur Zeit noch nicht vor.

Die Südumfahrung Basel wird neu nicht nur als übergeordnet nationales Projekt aufgeführt, sondern zusätzlich als Massnahme in die C-Liste (ab 2019) des Agglomerationsprogramms Basel aufgenommen.

2.4 Umfahrung Laufen und Zwingen

Die Umfahrung Laufen und Zwingen war bislang ausschliesslich als übergeordnet nationales Projekt im Agglomerationsprogramm Basel aufgeführt. Die H18 ist im Sachplan Verkehr enthalten und für die Aufnahme ins Grundnetz vorgesehen.

Die Umfahrung Laufen und Zwingen wird neu nicht nur als übergeordnet nationales Projekt aufgeführt, sondern zusätzlich als Massnahme in die C-Liste (ab 2019) des Agglomerationsprogramms Basel aufgenommen.

3. Auswirkungen der Anpassungen und fachliche Beurteilung

Sämtliche Änderungen betreffen die C-Liste (ab 2019). In einem ersten Schritt werden auf Seiten des Bundes vorerst nur Massnahmen der A- und B-Liste (2011–2014 resp. 2015–2018) berücksichtigt. Projekte der C-Liste sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umsetzungsreif und benötigen vertiefte Abklärungen.

3.1 Erweiterung P+R in Gelterkinden, Sissach und Liestal

Die Aufnahme der Erweiterung der P+R-Anlagen in drei Gemeinden stärkt das System der Regio-S-Bahn Basel, hat aber sowohl für den Kanton Solothurn als auch für das gesamte Agglomerationsprogramm Basel keine übergeordnete Bedeutung.

3.2 Parkierung und Erschliessung St. Jakob

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, welche konkreten Massnahmen mit der Aufnahme in das Agglomerationsprogramm verbunden sind. Der Kanton Solothurn ist davon nicht betroffen.

3.3 Südumfahrung Basel

Die Aufnahme der Südumfahrung Basel, die von Dornach bis Allschwil verläuft, in die C-Liste des Agglomerationsprogramms Basel betrifft auch den Kanton Solothurn im Raum Dornach. Die Zweckmässigkeitsprüfung wird weitere Erkenntnisse liefern.

3.4 Umfahrung Laufen und Zwingen

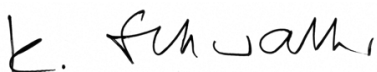
Die Aufnahme der Umfahrung Laufen und Zwingen in die C-Liste betrifft auch den Kanton Solothurn sowie indirekt das gesamte Agglomerationsprogramm.

Mit dieser Umfahrung erhält die Region Thierstein, insbesondere Breitenbach und Büsserach, einen attraktiven Anschluss an das übergeordnete Strassennetz.

Bei der weiteren Planung dieses Projektes sind die Interessen des Kantons Solothurn hinsichtlich einer optimalen Verkehrssituation zu berücksichtigen.

4. **Beschluss**

- 4.1 Die nachträglichen Anpassungen am Agglomerationsprogramm Basel werden im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.
- 4.2 Das Agglomerationsprogramm Basel wird termingerecht dem Bund zur Prüfung eingereicht.
- 4.3 Der Kanton Basel-Stadt informiert in Abstimmung mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn mit einem gemeinsamen Mediencommuniqué über die Einreichung des Agglomerationsprogramms Basel beim Bund.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Umwelt (3)

Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW (9; Versand durch
BJD, B. Röthlisberger)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung (2)

Departement des Innern

Amt für Gemeinden

Finanzdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, J. Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, E. Zingg, Stadthaus, Dornacherplatz 1, 4600 Olten

Bundesamt für Raumentwicklung, G. Tobler, 3003 Bern

Baudepartement Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Hochbau- und Planungsamt Kanton Basel-Stadt, Hauptabteilung Planung, Rittergasse 4, 4001 Basel

Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal